

Projektskizze zur Thematik

„Ostholstein erlebbar für alle 2.0 - Umsetzungsmanagement“

1. Stand der Dinge

Auf Initiative des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Ostholstein hat in 2010 eine Gruppe von Akteuren begonnen, Ostholstein zu einer Region zu entwickeln, in der alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, unterschiedlichen Alters, Geschlechts oder ethnischen Hintergrunds, als Gäste, Kunden*innen und Bürger*innen willkommen sind und selbstverständlich ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Vor dem Hintergrund der Anpassung an die Entwicklung des demographischen Wandels einerseits und der Steigerung der touristischen Aufenthaltsqualität andererseits, bildete sich schnell eine interdisziplinäre Gruppe von Kommunen, Tourismus- und Sozialverbänden sowie Privatpersonen. Diese implementierten unterschiedlichste Aktionen und Projekte zur Kommunikation und Mitwirkung. Zusätzliche professionelle Unterstützung erfuhr die Idee durch ein seitens der Aktion Mensch gefördertes und durch die Lebenshilfe Ostholstein umgesetztes Projekt, dessen Höhepunkt die Verabschiedung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch den Kreis Ostholstein, als einem der ersten beiden Kreise in Schleswig-Holstein, war.

Grundsätzliches Ziel aller Beteiligten ist es, sowohl Barrieren in den Köpfen als auch tatsächliche Barrieren für Teilhabe abzubauen. Barrierefreiheit im umfassenden Sinne ist dabei ein Komfortmerkmal für alle, wichtig für 40 % der Bevölkerung und unerlässlich für 10 % der Mitmenschen.

Barrierefreiheit ist aber auch der Schlüssel zur Inklusion auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention. Der für Deutschland am 26.03.2009 in Kraft getretene völkerrechtliche Vertrag stellt unmissverständlich fest, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich gleichberechtigt zu behandeln sind. Es geht um die Sicherung der Grundrechte von Menschen mit Behinderungen, der größten Minderheit dieser Welt.

Es geht darum, die kontinuierliche Fortentwicklung einer menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gesellschaft unter uneingeschränkter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern, ohne deren Bedürfnisse zu übersehen.

In den Gemeinden Ratekau und Heiligenhafen bestehen ebenfalls Aktionspläne, Eutin hat mit der Aufstellung begonnen. Die beteiligten Städte und Ämter haben diesen Prozess aktiv im Rahmen einer Steuerungsgruppe begleitet, eine höhere bis flächendeckende Beteiligung aller Kommunen und Städte des Kreises wäre jedoch wünschenswert.

2. Die Idee

Für die weitere inhaltliche und organisatorische Entwicklung des begonnenen Prozesses hin zu inklusiven Gemeinden und Urlaubsorten braucht es neben gesellschaftlichen Prozessen in den bereits beteiligten Kommunen im Kreis Ostholstein für den Fortbestand des Erreichten und die kontinuierliche Weiterentwicklung des entstandenen Netzwerkes und dessen Erfolge auch die Hilfe und Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Akteure. Es gilt, diese neue Politik im Kreis Ostholstein aufzugreifen und unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte Inklusion und Barrierefreiheit für unsere Region konkret umzusetzen.

3. Das Ziel

Die Realisierung von Inklusion und Barrierefreiheit im umfassenden Sinne ist ein langfristiger Prozess und eine Querschnittsaufgabe, die nur von Politik, Verwaltung, Firmen und engagierten Bürger*innen gemeinsam bewältigt werden kann. Das Erkennen der Notwendigkeit sichert jedoch nicht die notwendige Effizienz, derer es schon auf Grund der Rahmenbedingungen bedarf. Eine koordinierende und gestaltende Begleitung der Akteure in Form einer professionellen Umsetzungsbegleitung wird die Qualität der Umsetzung sichern und weiteren Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit bieten, in den laufenden Prozess mit einzusteigen.

4. Die Umsetzung

Zur Erfüllung der nachfolgend dargestellten Aufgaben und Aktionen bedarf es eines hauptamtlichen Umsetzungsmanagements, das über einen Zeitraum von drei Jahren die nachfolgend definierten Aufgaben zur Verstetigung und Weiterentwicklung der Inklusion im Kreis Ostholstein im allgemeinen und die spezifische Betreuung der Städte, Kommunen und Akteure im Einzelnen übernimmt.

4.1. Unterstützung bei der Entwicklung von Aktionsplänen

- Öffentliche Auftaktveranstaltungen der Gemeinden (intern und extern)
- Gemeinsames Finden der Bausteine für den jeweiligen Aktionsplan
- Ortsbegehungen mit Bürgern und Vertretern der Politik / Befragungen
- Podiumsdiskussionen mit der Politik vor Ort
- Begleitung von Workshops
- Teilnahme als Ansprechpartner bei Gremiensitzungen
- Durchführung von Checks vor Ort
- Ansprache und Einbindung von Handel, Gewerbe und Handwerk als Netzwerkpartner und wichtige Akteure zur Verstetigung (Veranstaltungsreihe)

4.2. Umsetzungsbegleitung vorhandener/in Bearbeitung befindlicher Aktionspläne

- Unterstützung möglicher Fortschreibungen
- Bereitstellung einer zentralen Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen (ggf. auch Urlaubsangebote in der Region)
- Evaluation auch mit gegenseitigen Dialog der Kommunen
- Qualitätsmanagement
- Information und Austausch zu best-Practice-Beispielen
- Durchführung von Projektwochen an Schulen

4.3. Beratung durch geschulte Fachleute für Barrierefreiheit vor Ort

- Begleitung der Ortsbegehungen und des resultierenden Dialogs
- Ansprechpartner bei Baumaßnahmen
- Prozessentwicklung für weitere inklusive Projektvorhaben

- Sensibilisierungsworkshop für Bürger*innen, Verwaltungen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden unter Beteiligung von behinderten Mitbürger*innen der Kommunen sowie der örtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung

4.4. Schulungen zum Thema Servicequalität/Umgang mit behinderten Kund*innen und Gästen

- Abstimmung und Koordination mit OHT, DEHOGA
- Schulungen zur Fachkraft für Barrierefreiheit in den Kommunen
- Begleitung und Beratung bei der barrierefreien Gestaltung der kommunalen und ggf. touristischen Internetseiten sowie der Printmedien und Formulare

4.5. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

- Planung und Unterstützung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen
- Begleitende Pressearbeit
- Internetseite „OH erlebbar für alle“ mit zentraler Übersicht relevanter Veranstaltungen in den teilnehmenden Kommunen und darüber hinaus
- Bekanntmachen der UN- Behindertenrechtskonvention
- Bereithalten von Informationsmaterialien
- Unterstützung bei der Erarbeitung allgemeindienlicher Schriften und Anschreiben
- Broschüre barrierefreier Einrichtungen in der Gemeinde / Stadt
- WC-Führer, Parkplatzführer
- Wegweiser: barrierefreie Veranstaltungen
- Wer hilft bei Finanzierung von privaten Umbauten zur Barrierefreiheit?
- Abfrage Barrierefreiheit bei Handel und Gastronomie

4.6. Unterstützung von Veranstaltungen zu den Schwerpunkten

- Dorfentwicklungsplanung, Beispiel: Neugestaltung Ortsmitte Ratekau
- Inklusionsorientierte Verwaltung
- Inklusion – Informationen für kommunale Entscheidungsträger
- Barrierefreier Tourismus
- Kunst von Menschen mit Behinderungen (Ausstellungen, inklusive Workshops)
- Gleichberechtigtes Einbeziehen von Sportler*innen mit Handicap bei Ehrungen
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
- Barrierefreiheit an Arbeitsplätzen / gesunde Arbeitsbedingungen
- Inklusive Kunst und Kulturangebote (vergl. Hamburger Kulturschlüssel)

4.7. Informationen/Schulungen zu den Themen

- Leichte Sprache
- Barrierefreies Internet, Umsetzungsbegleitung der Kommunen, Städte und des Kreises bei der Erstellung eines barrierefreien Internetauftritts
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Optimierung der Kommunikation zum Thema Inklusion an zentraler Stelle

5. der Zeitplan

das Projekt soll im September 2017 begonnen werden. Der Umsetzungszeitraum endet im September 2020

6. Kostenaufstellung

Gemäß der als Anlage beigefügten Kalkulation des Paritätischen Schleswig-Holstein zur Durchführung des seitens der Projektgruppe umfänglich formulierten Anforderungskataloges, ergibt sich nachfolgende Aufstellung der Projektkosten:

Projektlaufzeit	36 Monate
Jährliche Kosten (netto)	94.588,00 €
<u>Jährliche Kosten (brutto)</u>	<u>112.560,00 €</u>
Gesamtkosten	337.680,00 €

Finanzierung

Förderung AR (80 % netto)	227.011,20 €
<u>Eigenanteil Antragsteller</u>	<u>110.668,80 € (36.889,60 €/Jahr)</u>
Gesamtfinanzierung	337.680,00 €

Es wird eine Beantragung des Vorhabens als Kooperationsprojekt der drei AktivRegionen im Kreis Ostholstein angestrebt; die angenommene Förderquote entspricht der der AR Schwentine-Holsteinische Schweiz. Bei einer Förderquote von 80 % der entstehenden Nettokosten (75.670 €) wären jährlich durch die Kommunen und den Kreis 36.889 € als Umlage zu finanzieren.

Ostholstein erlebbar für alle /Projektkalkulation

		2018	2019	2020	
Gesamtkosten	337.680,00				
Jährliche Kosten	227.013,00	112.560,00	112.560,00	112.560,00	
Förderung AR	75.671,00	75.671,00	75.671,00	75.671,00	
Eigenanteil Partner	110.667,00	36.889,00	36.889,00	36.889,00	
Kreis Ostholstein	30.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
					Einwohner
					0,25
Stadt Eutin	12.886,53	4.295,51	4.295,51	4.295,51	16.979
Stadt Fehmarn	9.474,97	3.158,32	3.158,32	3.158,32	12.484
Stadt Heiligenhafen	6.912,69	2.304,23	2.304,23	2.304,23	9.108
Stadt Oldenburg	7.370,35	2.456,78	2.456,78	2.456,78	9.711
Stadt Bad Schwartau	15.137,63	5.045,88	5.045,88	5.045,88	19.945
Gemeinde Ratekau	11.599,32	3.866,44	3.866,44	3.866,44	15.283
Gemeinde					
Timmendorfer Strand	6.754,82	2.251,61	2.251,61	2.251,61	8.900
Gemeinde Bosau	2.566,83	855,61	855,61	855,61	3.382
Gemeinde Malente	7.963,86	2.654,62	2.654,62	2.654,62	10.493
	80.667,00	26.889,00	26.889,00	26.889,00	106.285,00
Summe Eigenanteil	110.667,00				26.889,00